Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

Am 04.04.2017	im Stadtamt		
Beginn: 18.30 Uhr	Die Einladung erfolgte am 29.03.2017		
Ende: 19.11 Uhr	durch Kurrende und Einzelladung		
ANWESEND WAREN:			
Bürgermeister <u>Mag. Thoma</u>	s RAM		
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER			
Die Mitglieder des Gemeinderates			
StR Thomas BÄUML			
StR Michaela BAUER	StR Michael BURGER		
StR Josef JÄGER	StR Ing. Franz RAUSCH		
GR Doris ZAMARIN	GR Joachim LOBODA		
GR Daniel ALBRECHT	GR Manuela BINDER		
GR Jürgen ESSL	GR Michael PFEIFFER		
GR Oliver HAUSNER	GR Dr. Christian FRIESSNEGGER		
GR Kurt KUNKEWYCZ	GR Christa MELICHAR		
GR Astrid TASCHNER	GR Andrea TOTH		
GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL	GR Stefan ZEUGSWETTER		
GR Renate STRAUSS			

ANWESEND WAREN AUSSERI	DEM:	
1. StADir. Otto Eggendorfer (Sch	riftführer)	2. <u>5 Zuhörer</u>
3		4
ENTSCHULDIGT ABWESEND V	VAREN:	
GR Ing. Gerhard SCHIMON		2. GR Andrea MINDLER
3. STR Jürgen PUNZ		4
5		6
NICHT ENTSCHULDIGT WARE	N:	
1		2
3		4
Vorsitzender:	Bürgermeist	er Mag. Thomas Ram
		war öffentlich. war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Vor Sitzungsbeginn ist folgender <u>Dringlichkeitsantrag</u> eingelangt:

Antrag Bgm Mag. Ram – Grundbenützungsübereinkommen Fa. Buga KG

Wechselrede: StR Ing. Rausch

<u>Beschluss-Abstimmungsergebnis</u>: Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 17 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Berichte werden zu TOP 18.

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017

StR Bäuml stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede Keine

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 30.03.2017 den Rechnungsabschluss 2016 geprüft. Der Bericht hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR Renate STRAUSS stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.03.2017 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Rechnungsabschluss 2016

Sachverhalt

Nach Eingang in die Beratung wird über die Abschlusszahlen des Rechnungsabschlusses 2016 berichtet.

Der Rechnungsabschluss 2016 schließt folgendermaßen:

Ordentlicher Haushalt				Übersch	uss/Abgang
mit Einnahmen	Soll Ist	€	15.486.140,54 15.833.261,36		
mit Ausgaben	Soll Ist	€	15.014.559,10 15.459.590,45	€	471.581,44 373.670,91
Außerordentlicher Haushalt					
mit Einnahmen	Soll Ist	€	1.688.492,72 2.188.665,79		
mit Ausgaben	Soll Ist	€	1.755.343,09 2.183.873,79	€	-66.850,37 4.792,00

Das **Maastrichtergebnis** weist einen Abgang von € -766.578,82 auf.

Der Rechnungsabschluss liegt zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum von 17.03.2017 bis 03.04.2017 auf.

Schriftliche Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 mit allen Mehr- und Mindereinnahmen, allen Überschreitungen und Einsparungen genehmigen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, GR Strauss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (RAM)

4 Gegenstimmen (3 SPÖ, Liste Schuh)

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2015 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG

Sachverhalt

Gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung haben ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit die unter beherrschenden Einfluss einer Gemeinde stehen eine Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Weiters ist ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB zu bestellen. Dieser hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts zu prüfen und dem Bürgermeister zu übermitteln.

Aufgrund dieser Bestimmungen wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister nachfolgendes Prüfungsurteil und Aussagen zum Lagebericht zur Kenntnis gebracht:

1. Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinem Einwand geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr von 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Ergänzend zu unserem Prüfungsurteil halten wir fest, dass die Bewertung des Grund und Bodens Kindergarten/Kinderkrippe mit einem ortsüblichen Preis erfolgte. Die Bewertung des eingebrachten Grund und Bodens von Bauhof und Rettungsgebäude erfolgte laut vorliegender Einheitswerte. Durch den Ansatz eines 15%igen Hilfswerts für den Altbestand des Rettungsgebäudes wird das Risiko einer Überbewertung des Objektes ausgeschlossen. Die Bewertung der anderen Gebäude entspricht den tatsächlichen Investitionskosten vermindert um die bisherige Abschreibung.

2. Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der vollständige Bericht samt Jahresabschluss (ausführliche Fassung) liegt im Stadtamt zur Einsichtnahme auf.

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

Bgm Mag. Ram stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2015 samt Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2015 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über die Verteilung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahrs 2015 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG

Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist einen Bilanzgewinn von € 1.347,79 auf. Über die Verwendung des Bilanzgewinnes ist von den Gesellschaftern der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG ein Beschluss zu fassen. Gemäß §10 des Gesellschaftsvertrages ist vom ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Gewinnthesaurierung vorzunehmen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Übertrag des ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von € 1.347,79 zur freien Rücklage seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Bittleihvertrag mit der Flughafen Wien AG über die unentgeltliche Überlassung von Notstromaggregaten

Sachverhalt

Die Flughafen Wien AG benötigt bei Stromausausfall für die Stromversorgung Notstromaggregate. Die Notstromaggregate der Stadtgemeinde Fischamend wären dazu geeignet. Die Stadtgemeinde selbst benötigt ihre Stromaggregate nur im Hochwasserfall.

Um hier Synergieeffekte zu nutzen wurden Gespräche zwischen dem Flughafen und der Stadtgemeinde Fischamend geführt um die Aggregate gemeinsam zu nutzen.

Nach eingehenden Verhandlungen wurde nun vorliegender Entwurf eines Bittleihvertrags ausverhandelt.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge beiliegenden Bittleihvertrag mit der Flughafen Wien AG über die unentgeltliche Überlassung von Notstromaggregaten beschließen.

Wechselrede: Keine

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Annahmeerklärungen - NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die Förderzusicherungen ABA, BA 18, 18.1 u. 21

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat für die Errichtung des Hauptpumpwerks BA 18 und BA 18.1 sowie für die Herstellung eines Leitungskatasters für die Katastralgemeinde Fischamend-Markt, BA 21 um Fördermittel beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds GmbH angesucht. Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds sind nun die Annahmeerklärungen für die Zusicherungen folgender Fördermittel eingelangt:

ABA, BA 18	€ 20.218,
ABA, BA 18.1	€ 34.727,
ABA, BA 21	€ 12.450,

Um die Fördermittel zu erhalten ist es notwendig die vorliegende Annahmeerklärung vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die vorliegenden Annahmeerklärungen zum Erhalt von Fördermittel für die Bauabschnitte ABA BA 18, 18.1 und 21 vorbehaltlos anerkennen.

Wechselrede: Keine

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a)	RFC, "Die Pedalritter" für die Aktivitäten 2017	€ 3.500,
b)	NÖ Imkerverband Ortsgruppe Fischamend, Ankauf eines Containers	€ 1.500,

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a)	RFC, "Die Pedalritter" für die Aktivitäten 2017	€ 3.000,
b)	NÖ Imkerverband Ortsgruppe Fischamend, Ankauf eines Containers	€ 1.500,

Wechselrede: Keine

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe Erneuerung Wasserleitung und Kanal Smolekstraße

Sachverhalt

In der Sitzung vom 21.02.2017, TOP 9 hat der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zur Neuherstellung der Wasserleitung und der Kanalisation im Bereich der oberen Smolekstraße erteilt.

Seitens des beauftragten Planers Vanek & Partner wurden die erforderlichen Arbeiten namens der Stadtgemeinde Fischamend im offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Als Termin für die Angebotsabgabe wurde der 23.03.2017, 10.45 Uhr festgelegt. Folgende Firmen haben fristgerecht Angebote abgegeben:

- BGS Bau-Geräte-Service GmbH
- Dipl.-Ing. Winkler & Co Bauges.m.b.H.
- Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.
- Strabag AG (Bereich Wien / NÖ Ost)
- Leithäusl Gesellschaft m.b.H.
- Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H.
- Leyrer & Graf Baugesellschaft m.b.H.
- Held & Francke Baugesllschaft m.b.H.

Die Öffnung der Angebote erfolgte am 23.03.2017 um 11.00 Uhr im Rathaus. Es ergab sich folgende Reihung vor Prüfung:

Reihung	Firma	Preis exkl.
1	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	€ 783.084,75
2	BGS – Bau-Geräte-Service GmbH	€ 953.870,47
3	Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	€ 988.082,01
4	Strabag AG	€ 1.013.244,36
5	Leyrer & Graf Baugesellschaft m.b.H.	€ 1.054.249,45
6	Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	€ 1.076.263,00
7	Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H.	€ 1.079.969,29
8	DiplIng. Winkler & Co Bauges.m.b.H.	€ 1.094.675,54

Seitens des Planers erfolgte die Prüfung der Angebote, der Prüfbericht liegt vor. Als Bestbieter steht entsprechend dem Zuschlagskriterium "niedrigsterPreis" die Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, fest.

Tagesordnungspunkt 9

Fortsetzung - Seite 2

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Wasserversorgung sowie der Kanalisation im Bereich der oberen Smolekstraße an den aus der Angebotsprüfung ermittelten Bestbieter, die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zweigniederlassung Zwettl, zum Preis von € 783.084,75 exkl. MWst. seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Ing. Rausch

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe Brücke über Bie-Graben

Sachverhalt

In der Sitzung vom 21.02.2017, TOP 14 hat der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zum Neubau der Fußgängerbrücke über den Bie-Graben beschlossen.

Aufgrund der exponierten Lage der Brücke im Hochwasserabflußbereich soll eine Brückenkonstruktion zum Einsatz kommen die dauerhaft ist und ein wirtschaftliches Preis-Leistungsverhältnis aufweist. Die Brückenspannweite beträgt 12 m, die Breite soll 1,3 m betragen, die Brüstungshöhe wird mit 1,2 m angegeben.

Folgende Bauleistungen sind erforderlich und vorgesehen:

Abbruch der bestehenden Betonwiderlager, Neuherstellung der gesamten Fundierung, Herstellung, Lieferung und Montage der Tragkonstruktion samt landseitigen Verbänden, Herstellung, Lieferung und Montage der Gehbahnkonstruktion aus rutschhemmendem Fiberglasbelag, Herstellung, Lieferung und Montage Stahlgeländer mit stehender Füllung aus Lärchenholz.

An Planungsleistungen sind die Einreichplanung und Statik für Tragwerk für Wasserrecht und Baurecht sowie die Ausführungsplanung der neuen Brücke erforderlich.

Über die Neuerrichtung der Brücke liegen folgende Angebote vor:

Fa. Duscheck & Duscheck GmbH € 34.278,00 exkl. MWSt. HB Stahlbau Sondermaschinen u. Anlagenbau ATH Gmbh € 38.320,00 exkl. MWSt.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung zur Errichtung der Fußgängerbrücke über den Bie-Graben an die Fa. Duscheck & Duscheck GmbH zum Preis von € 34.278,00 exkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Tagesordnungspunkt 11

<u>Beratungsgegenstand</u>

Auftragsvergabe Horteinfahrt

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2017, TOP 15 wurde die grundsätzliche Zustimmung zur Umgestaltung der Hortausfahrt auf die B 60 Enzersdorferstraße erteilt. In der Zwischenzeit wurden die Firmen Leyrer & Graf und BGS um Angebotslegung für die Durchführung dieser Arbeiten gebeten. Die Abgabefrist endete am 15.03.2017. Beide Firmen haben innerhalb der Frist Angebote abgegeben.

Es liegen folgende Preise zur Beschlussfassung vor:

Fa. Leyrer & Graf

€ 33.915,22 inkl. MWSt.

Fa. BGS

€ 31.419.60 inkl. MWSt.

Nach persönlichen Verhandlungen mit dem Bauleiter der Fa. BGS wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von € 30.000,-- inkl. MWSt. vereinbart.

Um den Hortbetrieb nicht zu stören wurde vereinbart, die erforderlichen Arbeiten in der Karwoche 2017 durchzuführen.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung zur Umgestaltung der Horteinfahrt an die Firma BGS Bau-Geräte-Service GmbH zum Pauschalpreis in Höhe von € 30.000,00 inkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Bericht des Jugendgemeinderates Daniel Albrecht:

Bei einer Begehung des Jugendzentrums im Beisein von StR Thomas Bäuml wurden Beschädigungen am Gebäude festgestellt. Die Beschädigungen rühren teilweise von gewöhnlicher Abnützung her, wurden aber auch teilweise mutwillig herbeigeführt. Die Verursacher werden zur Verantwortung gezogen.

Probleme mit Vandalismus gibt es auch am Fun-Court. Dies passiert aber meistens in der Nacht. Ich bin mit den Städten Baden und Wr. Neustadt in Kontakt. Diese Städte hatten das gleiche Problem, dürften den Vandalismus jedoch in den Griff bekommen haben. Ich bekomme darüber noch Informationen.

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Bericht des Umweltgemeinderates Oliver Hausner:

Herzlichen Dank für die Teilnahme an der Reinigungsaktion. Die Teilnahme war wieder ausgezeichnet.

Es wurden 3.850 kg Müll gesammelt. Dies ist wesentlich weniger als in den letzten Jahren. Es dürfte heuer die Verschmutzung unserer Grünflächen nicht so groß gewesen sein.

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsantrag Grundbenützungsübereinkommen mit Fa. Buga KG

Sachverhalt

Die Fa. Buga KG, Berggasse 12, beabsichtigt einen Teil des Grundstückes 392/2 sowie das Grundstück 399/5, EZ 65, Reichsstraße von der Stadtgemeinde Fischamend zu erwerben da sie ihren Betrieb von der Berggasse 12 in die Reichsstraße verlegen möchte. Zwischenzeitlich besteht für die Firma der dringende Bedarf an KFZ Abstellflächen für den laufenden Betrieb. Die Fa. Buga ersucht daher vorweg um Anmietung der gegenständlichen Liegenschaft im Ausmaß von ca. 6.240 m² auf die Dauer von maximal 6 Monaten. Die Miete für das Grundstück würde € 1,00 je m² und Monat exkl. USt betragen. Bei Kauf der Liegenschaft werden 40% des bezahlten Nutzungsentgeltes vom vereinbarten Kaufpreis abgezogen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge der kurzfristigen Anmietung eines Teils des Grundstücks 392/2 sowie des Grundstücks 399/5, EZ 65, KG. Fischamend-Dorf, gemäß beiliegendem Grundbenützungsentwurf an die Fa. Buga KG seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Ing.Rausch